

Ethik Mix Dynamisch

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Europaplatz 1a 4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314 Telefax: (0732) 6596-25319

www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil AT0000A2RJ45
Thesaurierungsanteil AT0000A2RJ52
Thesaurierungsanteil PM AT0000A2RJ60

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (ab 01.03.2023) Mag. Gabriele Herbeck (bis 31.12.2022) MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Ethik Mix Dynamisch

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Ethik Mix Dynamisch" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 2. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,07 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) 1) des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,90 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2022	per 31.05.2023
	EUR	EUR
Fondsvolumen	13.961.614,75	19.628.894,35
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	96,00	90,63
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	99,84	94,25
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	96,00	90,77
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	99,84	94,40
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil PM	96,00	90,77
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil PM	96,00	90,77

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2022	per 15.08.2023
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,2000	0,2000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0510	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil PM	0,0510	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,1083	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,2578	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil PM	0,2578	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende Ethik Mix Dynamisch-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.05.2022	932,751
Absätze	162,787
Rücknahmen	-20,357
Ausschüttungsanteile per 31.05.2023	1.075,181
- tuocomuttum gouintone por critonizazi	
Thesaurierungsanteile per 31.05.2022	30.923,028
Absätze	13.937,353
Rücknahmen	-2.433,192
Thesaurierungsanteile per 31.05.2023	42.427,189
Thesaurierungsanteile PM per 31.05.2022	113.567,122
Absätze	74.920,989
Rücknahmen	-15.744,679
Thesaurierungsanteile PM per 31.05.2023	172.743,432

Überblick seit Fondsbeginn

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.22	13.961.614,75	932,751	96,00	0,2000	-4,00
31.05.23	19.628.894,35	1.075,181	90,63	0,2000	-5,40

Thesaurierungsanteile

	Fondsvermögen	Anzahl der	err. Wert	Auszahlung	Wertent-
Datum	gesamt EUR	Anteile	EUR	EUR	wicklung in %
31.05.22	13.961.614,75	30.923,028	96,00	0,0510	-4,00
31.05.23	19.628.894,35	42.427,189	90,77	0,0000	-5,40

Thesaurierungsanteile PM

	Fondsvermögen	Anzahl der	err. Wert	Auszahlung	Wertent-
Datum	gesamt EUR	Anteile	EUR	EUR	wicklung in %
31.05.22	13.961.614,75	113.567,122	96,00	0,0510	-4,00
31.05.23	19.628.894,35	172.743,432	90,77	0,0000	-5,40

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Nach Rückgängen im ersten Halbjahr erholte sich die US-Wirtschaft im Sommer des Vorjahres und das BIP legte im dritten Quartal um 3,2 % zu. Auch das letzte Quartal 2022 zeigte sich mit einem soliden Zuwachs von 2,6 %. Die amerikanischen Verbraucher gaben erneut mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte stiegen stark an. Im ersten Quartal 2023 hat das Wirtschaftswachstum in den USA deutlich an Tempo verloren. Mit einem Wachstum von 1,3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum) ist es zwar dank hoher Konsumausgaben noch positiv, die volle Belastung der Zinserhöhungen und die restriktivere Kreditvergabe der Banken dürften jedoch im zweiten Halbjahr spürbar werden. Die Inflation erreichte im Juni 2022 aufgrund von hohen Energiekosten, Treibstoffpreisen und Mieten mit 9,1 % ihren Höhepunkt. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die Fed seit März 2022 den Leitzins in mehreren Schritten deutlich angehoben. Ausgehend von einer Spanne von 0 bis 0,25 Prozent liegt der Leitzins inzwischen in einer Spanne von 5 bis 5,25 Prozent. Eine solch rasante Zinserhöhungswelle in so kurzer Zeit gab es noch nie. Die Inflation befindet sich seit Juli auf dem Rückzug und liegt Ende Mai 2023 bei 4 %.

Die ersten drei Quartale im Jahr 2022 verzeichneten im Euroraum nur einen minimalen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – etwa anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung oder Störungen der Lieferketten – machten sich bemerkbar. Die starken Preiserhöhungen betrafen auch nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, wie auch andere grundlegende Waren und Dienstleistungen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank, die Inflation stieg, was die wirtschaftliche Lage zusätzlich belastete. Im letzten Quartal 2022 verzeichnete das BIP ein Minus von 0,1 %, genau wie auch im ersten Quartal 2023. Die große Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung hängt in hohem Maße vom künftigen Kriegsverlauf, den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte sowie den inzwischen eintretenden Bremseffekten der geldpolitischen Straffung ab. Auch die Folgen der kriegsbedingten wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Die Inflation liegt im Mai 2023 bei 6,1 %.

Seit März 2016 beließ die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Mit 1. Juli 2022 beendete die EZB auch das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) und machte damit den Weg frei für die erste Zinserhöhung im Euroraum seit elf Jahren. Der Leitzins wurde in mehreren Schritten auf 3,75 % angehoben. Dadurch soll die dynamische Inflationsentwicklung eingedämmt und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % erreicht werden.

Die deutsche Wirtschaft musste sich im Jahr 2022 mit vielen Herausforderungen auseinandersetzen. Steigende Preise, ein drohender Gasmangel und der Krieg Russlands in der Ukraine belasteten Verbraucher und Unternehmen. Das BIP pendelte während des Jahres zwischen einem schwachen Wachstum und einem schwachen Rückgang hin und her. Die Wirtschaftsleistung wurde vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen. Auch der Handel mit dem Ausland nahm insgesamt trotz der angespannten internationalen Situation zu. Nun ist das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2023 zum zweiten Mal in Folge leicht gesunken. Dafür sorgten vor allem schwächere Konsumausgaben der Verbraucher, die unter der hohen Inflation leiden, als auch des Staates.

Die japanische Konjunktur wurde auch im Jahr 2022 weitgehend vom Pandemiegeschehen beeinflusst. Wie schon im Jahr zuvor pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auf die Wellen der Corona-Pandemie. Die gedämpfte Stimmung fand ihre Ursachen im Mangel an mikroelektronischen Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, in Chinas harter Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie im schwachen Yen, der Importe verteuert. Im ersten Quartal 2023 ist das BIP um 1,6 % gestiegen. Das Wachstum wurde gestützt durch einen ansteigenden privaten Konsum sowie die Erholung des Tourismus. Die Investitionsausgaben stiegen um 0,9 Prozent, unterstützt durch höhere Investitionen in Kraftfahrzeuge. Dennoch verzeichneten die Exporte den stärksten Rückgang seit etwa drei Jahren, wodurch die Aussichten für die Wirtschaft getrübt werden.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Nach den pandemiebedingten Höhen und Tiefen, ließ im Februar 2022 die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis deutlich nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Wegen Befürchtungen einer globalen Rezession und einer damit sinkenden Nachfrage, ist der Preis in den letzten Monaten wieder gefallen. Wegen der daraufhin gedrosselten Förderung des Ölkartells OPEC+ zog der Preis kurzzeitig etwas an. Doch die Verunsicherung am Ölmarkt aufgrund des Embargos für russisches Rohöl und die Unsicherheiten bezüglich der künftigen Corona-Politik Chinas ließen den Preis wieder sinken. Ende Mai 2023 liegt er bei 72,7 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum bis Oktober stetig ab. Seither wertete der Euro auf und liegt bei ca. 1,07 USD, in etwa so hoch wie zu Anfang des Berichtszeitraums.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Mai 2023 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,28 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 3,64 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 3,86 %, das deutsche Pendant bei 2,46 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und in weiterer Folge sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Ende Juni stellte Moody's bei Zinszahlungen für 2 Staatsanleihen sogar den ersten Zahlungsausfall Russlands seit 1918 fest. Auch den USA droht angesichts des Streits um die Schuldengrenze und in Folge der gefährdeten Zahlungsunfähigkeit eine Herabstufung.

Der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen sowie steigende Risikoaufschläge wirkten sich bis Oktober deutlich negativ auf die Wertentwicklung von Emerging-Markets-Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten, die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, war das Jahr 2022 durch sehr volatile Risikoaufschläge auf erhöhtem Niveau geprägt. Einzelne Länder konnten zwar von den gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen profitieren, in Summe überwiegen aber die negativen Auswirkungen auf die Emerging-Markets-Länder. Seit Mitte Oktober konnten sich Emerging-Markets-Anleihen zwar spürbar erholen, auf Sicht eines Jahres bleibt die Wertentwicklung aber negativ.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten sich den Entwicklungen am Anleihemarkt nicht entziehen. Weiter ansteigende Inflationsraten, hohe Energiepreise, zunehmende Rezessionsängste und steigende Basiszinsen sowie Risikoaufschläge führten auch bei Unternehmensanleihen guter Bonität zu Kursverlusten. Durch das erhöhte Zins- und Spreadniveau bietet die Assetklasse inzwischen wieder ansprechende Einstiegsrenditen.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich im Berichtszeitraum auf erhöhtem Niveau sehr volatil dargestellt. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind aber weiterhin auf niedrigen Niveaus. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Die Wertentwicklung von Hochzinsanleihen war im Berichtszeitraum leicht negativ.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Im Frühjahr 2022 ließ der russische Angriff auf die Ukraine die Börsen weltweit einstürzen. Die darauffolgende, immer weiter zunehmende Inflation, steigende Zinsen und Unsicherheit über die weitere Konjunkturentwicklung bestimmten das Börsengeschehen. Im Frühjahr 2023 haben nachlassende Inflationssorgen die Wall Street angeschoben. Wie auch zuvor in Europa schwanden zudem die Sorgen um den Bankensektor. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Minus von 1,3 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 32.908,3 Punkten. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 8,9 % und notiert Ende Mai 2023 bei 15.664,0 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.042,6 Punkten und somit um 4,5 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 30.887,9 Punkten und verzeichnet ein Plus von 15,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Aktien

Es wird in Aktien internationaler Unternehmen investiert, die in ihrer Unternehmensführung Kriterien der ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeit beachten. Neben großkapitalisierten Unternehmen befinden sich als Beimischung auch kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds. Die Aktienselektion selbst erfolgt mit dem Ziel einer reduzierten Volatilität im Vergleich zum globalen Aktienmarkt.

Im Rahmen der streng ethischen, defensiven Aktienstrategie sind die Branchen Gesundheitswesen, Informationstechnologie und Kommunikationsdienste am höchsten gewichtet.

Auf der Allokationsebene wurde die Aktienquote während der gesamten Berichtsperiode unverändert bei etwa 80% belassen.

Renten

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach ISS-ESG, die zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern zählt.

Der Fonds konnte sich durch das stark steigende Zinsniveau und breite Spreadausweitungen dem Abwärtstrend nicht entziehen. Einerseits kam es zu Renditeanstiegen bei Staatsanleihen aufgrund der stark angestiegenen Inflation und andererseits verlangt der Markt in unsicheren Zeiten auch höhere Risikoaufschläge. Anleihen von Finanzunternehmen waren durch Insolvenzen amerikanischer Banken und der Credit Suisse besonders unter Druck.

Die Beimischung von Wandelanleihen war im Berichtszeitraum vorteilhaft. Allerdings konnten auch in dieser Asset Klasse keine Verluste vermieden werden.

Seit Jahresbeginn ging es im Anleihenmarkt wieder nach oben und es konnte ein Teil der Verluste wettgemacht werden.

Alternative Investments

Seit Fondsstart befinden sich Wandelanleihen im Portfolio.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht ("Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,00
Ausschüttung am 16.08.2022 (entspricht 0,0021 Anteilen)	0,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	90,82
Nettoertrag pro Anteil	-5,18
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-5,40%
Thesaurierungsanteile	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,00
Auszahlung (KESt) am 16.08.2022 (entspricht 0,0005 Anteilen)	0,0510
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90,77
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	90,82
Nettoertrag pro Anteil	-5,18
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-5,40%
Thesaurierungsanteile PM	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,00
Averable of ((CO) and 40.00.0000 (automists 0.0005 Autoites), 1)	0.0540

Auszahlung (KESt) am 16.08.2022 (entspricht 0,0005 Anteilen) 1) 0,0510

Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres 90,77

Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile 90,82

Nettoertrag pro Anteil -5,18

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum -5,40%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2022 (Ex Tag) EUR 97,40; für einen Thesaurierungsanteil EUR 97,54; für einen Thesaurierungsanteil PM EUR 97,54

2. Fondsergebnis EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis						
Erträge (ohne Kursergebnis)						
Zinserträge	+	36.588,29				
Dividendenerträge Ausland	+	365.210,39				
ausländische Quellensteuer	-	82.294,20				
Dividendenerträge Inland	+	503,98				
inländische Quellensteuer	-	330,00				
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00				
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00				
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00				
Sonstige Erträge	+	0,00	+	319.678,46		
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)			-	139,76		
Aufwendungen						
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	208.744,89				
Wertpapierdepotgebühren	-	8.697,55				
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.263,21				
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.127,44				
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	19.553,29				
Rückerstattung Verwaltungskosten	+	22.488,52				
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	1.539,22				
Performancekosten	-	0,00	-	219.358,64		
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		·	+	100.180,06		
Realisiertes Kursergebnis 1) 2) 4)						
Realisierte Gewinne			+	246.603,60		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten			+	0,00		
Realisierte Verluste			-	554.564,80		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten			-	0,00		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-	307.961,20		
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)					-	207.781,14
B) Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2) 4)						
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses					-	646.777,02
C) Ertragsausgleich						
Ertragsausgleich					-	16.565,69
Fondsergebnis gesamt					-	871.123,85

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses) EUR -954.738,22

 $^{^{3)}}$ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 49.364,69. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 1)	+	13.961.614,75
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2022	-	190,15
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2022	-	1.753,40
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile PM) am 16.08.2022	-	6.414,90
Mittelveränderung Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	6.546.761,90
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	871.123,85
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		19.628.894,35

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 932,751 Ausschüttungsanteile; 30.923,028 Thesaurierungsanteile; 113.567,122 Thesaurierungsanteile PM

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.075,181 Ausschüttungsanteile; 42.427,189 Thesaurierungsanteile; 172.743,432 Thesaurierungsanteile PM

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023

ISI	N WP-Bezeichnung	Nominale in TSD /	Käufe	Verkäufe	Kurs	Kurswert	Anteil
		Stücke	Zugänge	Abgänge		in EUR	in %

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien							
lautend auf EUR							
FR0013280286	BIOMERIEUX (P.S.) O.N.	390	169		95,28	37.159,20	0,19
FR0014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	6.926	3.430	336	40,75	282.234,50	1,44
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	12.120	6.778	2.319	20,77	251.732,40	1,28
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	3.399	1.681	165	52,64	178.923,36	0,91
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	1.279	661	63	201,00	257.079,00	1,31
GRS260333000	HELLENIC TELEC. ORG. NAM.	15.482	7.658	752	14,20	219.844,40	1,12
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1	80.822	38.902	3.340	1,88	151.945,36	0,77
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGPS NAM.EO1	12.107	5.988	588	22,78	275.797,46	1,41
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	2.988	1.478	145	62,38	186.391,44	0,95
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	16.099	8.198	1.006	11,22	180.598,58	0,92
FR0000120321	OREAL (L') INH. EO 0,2	651	376	179	404,20	263.134,20	1,34
PTRELOAM0008	REN-REDES ENERGET. A EO 1	68.242	33.437	3.318	2,52	171.628,63	0,87
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	25.427	13.383	1.463	6,83	173.666,41	0,88
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	33.741	16.775	1.725	7,87	265.676,63	1,35
FR0011981968	WORLDLINE S.A. EO -,68	543	293		36,85	20.009,55	0,10
lautend auf AUD		5.400	F 400		40.00	40 705 54	0.01
AU000000BXB1	BRAMBLES LTD	5.498	5.498		13,99	46.705,54	0,24
lautend auf CAD					.		
CA05534B7604	BCE INC. NEW	4.730	2.340	229	61,79	200.549,43	1,02
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	2.311	1.184	226	155,43	246.477,28	1,26
CA56501R1064	MANULIFE FINANCIAL CORP.	5.935	5.935		25,56	104.093,51	0,53
CA7800871021	ROYAL BK CDA	808	808		123,11	68.256,94	0,35
lautend auf CHF							
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	416	203	19	489,00	209.348,56	1,07
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	863	426	41	235,60	209.244,42	1,07
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	443	237	56	573,40	261.414,22	1,33
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	439	439		427,30	193.047,96	0,98
lautend auf DKK							
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	1.786	871	86	874,80	209.753,76	1,07
DK0010219153	ROCKWOOL NAM.B DK 10	394	179		1.677,00	88.705,14	0,45
lautend auf GBP	•						
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0.05	29.207	13.185		1,46	49.276,13	0,25
CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	6.513	3.447	402	23,84	179.548,46	0,91
GB00B082RF11	RENTOKIL INITIAL LS 0,01	35.093	17.484	1.831	6,33	256.954,23	1,31
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	1.009	433		40,45	47.195,88	0,24
lautend auf HKD							
HK0000069689	AIA GROUP LTD	22.600	28.200	15.700	76,50	205.848,38	1,05
KYG2163M1033	CHIN.ED GR.HLDG HD-,00001	80.000	85.000	5.000	6,45	61.436,62	0,31
CNE100000X69	CN.DATANG CRP.RENEW.PWR H	152.000	152.000		2,97	53.749,90	0,27
HK0388045442	HONGKONG EXCH. (BL 100)	3.300	3.300		288,80	113.472,00	0,58
lautend auf NOK							
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	21.652	11.307	1.185	80,44	145.035,42	0,74
lautend auf JPY							
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L	9.700	6.800		3.815,00	246.670,44	1,26
JP3475350009	DAIICHI SANKYO CO. LTD	1.300	1.300		4.570,00	39.601,39	0,20
JP3143900003	ITOCHU TECHNO-SOLUT.CORP.	5.800	2.900	300	3.615,00	139.761,37	0,71
JP3304200003	KOMATSU LTD	4.500	4.500		3.414,00	102.406,35	0,52
JP3733000008	NEC CORP.	1.900	1.500		6.480,00	82.069,06	0,42
JP3706800004	NIHON KOHDEN CORP.	2.200	1.000		3.635,00	53.306,23	0,27

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf JPY							
JP3762800005	NOMURA RESEARCH IN.	7.700	3.900	400	3.465,00	177.846,29	0,91
JP3165700000	NTT DATA CORP.	17.080	8.300	700	2.026,00	230.663,11	1,18
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.	7.560	3.300		2.549,50	128.477,67	0,65
JP3165000005	SOMPO HOLDINGS INC.	5.400	5.400		5.736,00	206.468,47	1,05
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	7.100	7.500	400	4.542,00	214.959,34	1,10
JP3535800001	TSUMURA + CO.	5.600	2.600	300	2.813,00	105.004,67	0,53
lautend auf KRW							
KR7005930003 KR7009150004	SAMSUNG EL. SW 100 SAMSUNG ELMECH. SW 5000	5.170 465	5.431 465	261	72.300,00 148.700,00	263.142,30 48.677,22	1,34 0,25
						,	, -
lautend auf PLN PLTLKPL00017	ORANGE POLSKA SA A ZY 3	49.407	23.006		7,31	79.602,65	0,41
lautend auf USD							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	2.060	2.115	55	136,44	262.164,35	1,34
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	972	533	215	308,43	279.632,46	1,42
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	809	355	-	92,11	69.505,63	0,35
US0226711010	AMALGAMATED FIN. DL-,01	5.705	6.085	380	14,46	76.946,46	0,39
JE00BJ1F3079	AMCOR PLC DL -,01	18.997	19.958	961	9,74	172.587,24	0,88
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	1.268	851	39	218,53	258.461,00	1,32
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	284	122		210,12	55.660,93	0,28
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	587	309		73,40	40.188,23	0,20
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	5.114	3.300	579	63,71	303.901,63	1,55
US15135B1017	CENTENE CORP. DL-,001	2.430	2.529	99	61,98	140.482,60	0,72
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	16.983	8.276	701	10,43	165.220,31	0,84
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	896	481	191	242,64	202.784,67	1,03
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	5.300	5.559	259	50,17	248.018,84	1,26
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	4.428	2.144	216	44,70	184.620,46	0,94
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	377	191	22	441,73	155.332,72	0,79
US5324571083	ELI LILLY	903	511	311	427,24	359.852,36	1,83
US3029411093	FTI CONSULTING DL-,01	855	687	52	186,19	148.486,57	0,76
US38526M1062 BMG4587L1090	GRAND CANYON EDUCAT. INC. H.K. LD HLDGS DL -,10	1.855 51.800	918	90	104,97	181.624,24	0,93
US4448591028	H.K. LD HLDGS DL -,10 HUMANA INC. DL-,166	466	51.800 482	16	4,28 495,10	206.794,14 215.200,63	1,05 1,10
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	10.167	4.954	419	15,90	150.783,79	0,77
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	654	331	114	406,09	247.722,10	1,26
US49338L1035	KEYSIGHT TECHS DL-,01	1.021	506	50	162,27	154.535,65	0,79
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	558	580	22	269,86	140.455,07	0,72
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	192	192		285,03	51.045,39	0,26
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	5.112	3.625	250	40,40	192.635,76	0,98
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	670	993	323	401,11	250.670,37	1,28
US7427181091	PROCTER GAMBLE	1.714	1.058	83	143,18	228.906,37	1,17
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	2.317	1.107	115	101,98	220.397,03	1,12
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	1.114	542	45	133,84	139.070,76	0,71
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	213	213		194,20	38.582,78	0,20
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	4.860	2.367	199	34,90	158.207,26	0,81
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	1.666	810	185	162,16	251.990,08	1,28
US9621661043	WEYERHAEUSER CO. DL 1,25	2.967	2.967		28,58	79.094,17	0,40
lautend auf ZAR							
ZAE000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10	2.053	1.042	126	1.096,02	106.423,80	0,54
In sonstige	Märkte einbezogene Investmen	tzertifikate					
Anteile an OGAV	V und OGA						
lautend auf EUR							
AT0000A1A1E3	KEPLER Ethik Aktienfonds IT (T)	2.967	602	2.520	275,42	817.171,14	4,16
AT0000A1A1F0	KEPLER Ethik Rentenfonds IT (T)	19.699	8.135	1.230	147,26	2.900.874,74	14,78
AT0000A2STU6	KEPLER Umwelt Aktienfonds IT (T)	4.925	774	3.690	162,05	798.096,25	4,07
LU0535037997	SALM-NACHHAL.WAND.GL IEOD	4.605	1.885		59,25	272.846,25	1,39
LU0993947141	UNIINST.GL.CONV.SUST. EOA	5.602	2.007		118,99	666.581,98	3,40
Summe We	rtpapiervermögen				19.	578.147,67	99,74
							_

Suedafrikanische Rand (ZAR)

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	40.322,12	0,21
EUR	40.322,12	0,21
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Hom 25 Williams	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	10.424,56	0,05
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-16.361,35	-0,08
DIVERSE GEBÜHREN	-3.204,92	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	29.189,70	0,15
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	801,13	0,00
Fondsvermögen	19.628.894,35	100,00
DEVISENKURSE		
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet		<i>K</i>
		Kurs
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet		<i>Kurs</i> 1,6469
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet Währung		
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet Währung Australische Dollar (AUD)		1,6469
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet Währung Australische Dollar (AUD) Canadische Dollar (CAD)		1,6469 1,4573
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet Währung Australische Dollar (AUD) Canadische Dollar (CAD) Schweizer Franken (CHF)		1,6469 1,4573 0,9717
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet Währung Australische Dollar (AUD) Canadische Dollar (CAD) Schweizer Franken (CHF) Daenische Kronen (DKK)		1,6469 1,4573 0,9717 7,4487
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet Währung Australische Dollar (AUD) Canadische Dollar (CAD) Schweizer Franken (CHF) Daenische Kronen (DKK) Britische Pfund (GBP) Hongkong Dollar (HKD) Japanische Yen (JPY)		1,6469 1,4573 0,9717 7,4487 0,8648
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet Währung Australische Dollar (AUD) Canadische Dollar (CAD) Schweizer Franken (CHF) Daenische Kronen (DKK) Britische Pfund (GBP) Hongkong Dollar (HKD) Japanische Yen (JPY) Suedkoreanische Won (KRW)		1,6469 1,4573 0,9717 7,4487 0,8648 8,3989 150,0200 1,420,4900
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet Währung Australische Dollar (AUD) Canadische Dollar (CAD) Schweizer Franken (CHF) Daenische Kronen (DKK) Britische Pfund (GBP) Hongkong Dollar (HKD) Japanische Yen (JPY) Suedkoreanische Won (KRW) Norwegische Kronen (NOK)		1,6469 1,4573 0,9717 7,4487 0,8648 8,3989 150,0200 1.420,4900 12,0087
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet Währung Australische Dollar (AUD) Canadische Dollar (CAD) Schweizer Franken (CHF) Daenische Kronen (DKK) Britische Pfund (GBP) Hongkong Dollar (HKD) Japanische Yen (JPY) Suedkoreanische Won (KRW)		1,6469 1,4573 0,9717 7,4487 0,8648 8,3989 150,0200 1,420,4900

21,1431

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Mai 2023 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind: Käufe Verkäufe ISIN WP-Bezeichnung

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien			
lautend auf EUR			
FR0000120172	CARREFOUR S.A. INH.EO 2,5		5.754
ES0130960018	ENAGAS INH. EO 1,50	1.140	5.997
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	16.690	44.442
NL0000009082	KON. KPN NV EO-04	39.991	84.774
DE000BFB0019	METRO AG ST O.N.	5.431	11.352
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	1.950	4.859
FI4000074984	VALMET OYJ	1.434	3.147
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	1.019	3.058
lautend auf CAD			
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	9.544	9.544
CA87971M1032	TELUS CORP.	6.008	12.737
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK		2.171
lautend auf CHF			
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	285	631
CH0014284498	SIEGFRIED HL NA SF 14,60	105	287
lautend auf GBP			
GB00BLJNXL82	BERKELEY GR.HL LS-,054141	137	2.002
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	2.787	7.421
lautend auf NOK			
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	5.916	12.641
lautend auf SEK			
SE0016589188	ELECTROLUX B	896	1.768
lautend auf JPY			
JP3818000006	FUJITSU LTD	500	1.300
JP3902400005	MITSUBISHI EL. CORP.	5.100	12.700
JP3351100007	SYSMEX CORP.	600	1.400
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	3.500	4.500
lautend auf USD			
US0298991011	AMERICAN STAT.WTR DL 2,50	831	1.738
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	1.715	1.715
US05351W1036	AVANGRID INC. DL-,01	1.301	1.301
US0584981064	BALL CORP.	336	636
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	1.887	4.466
US4601461035	INTL PAPER DL 1	6.401	6.401
US6541061031	NIKE INC. B	1.227	1.227
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	313	801 185
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001		185

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%			
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere					
Aktien	14.122.577,31	71,95			
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate					
Anteile an OGAW und OGA	5.455.570,36	27,79			
Summe Wertpapiervermögen	19.578.147,67	99,74			
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	40.322,12	0,21			
Sonstiges Vermögen	10.424,56	0,05			
Fondsvermögen	19.628.894,35	100,00			

Linz, am 14. September 2023

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2022 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022		113
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2022		35
Fixe Vergütungen	EUR	8.029.240,34
Variable Vergütungen	EUR	440.600,99
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR	8.469.841,33
		·
davon Geschäftsleiter	EUR	702.947,11
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR	1.511.053,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR	1.821.027,16
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	164.261,97
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer		
Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie	EUR	0,00
Geschäftsführer und Risikoträger		
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR	4.199.290,06

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG ("KAG") die "Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG" ("Vergütungsrichtlinien") erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG ("Risikoträger") anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtiqung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur "Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen" in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü "Service", Untermenü "Infocenter", Untermenü "Downloads", Rubrik "Sonstige Informationen") abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- *) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- *) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- *) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Ethik Mix Dynamisch, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 14. September 2023

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: <u>my.oekb.at</u>
Link KEPLER Homepage: <u>www.kepler.at</u>

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ethik Mix Dynamisch**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt zu mindestens 60 % des Fondsvermögens in Aktien und zu maximal 40 % des Fondsvermögens in Anleihen, Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten, Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen. Die Veranlagung in die zuvor genannten Instrumente kann direkt in Form von Einzeltiteln und indirekt über Fonds, Zertifikate und Derivate erfolgen. Zur Ertrags- und Risikooptimierung können auch Alternative Investments (z.B. Wandelanleihen) beigemischt werden.

Der Investmentfonds investiert dabei überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumenten nationaler und internationaler Emittenten, die Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit beachten. Zusätzlich werden Ausschlusskriterien wie z.B. Arbeits- und Menschenrechtskontroversen, Fossile Brennstoffe oder Rüstung berücksichtigt.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 40 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10** % des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 40 % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 40 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zu-

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00** % zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 15.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00** %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal

Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gi-

braltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York
		Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische	
	Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
		durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5. Borse	n mit Futures und Options i	warkten
5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian
		Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
		Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14. USA:

NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform

sein oder nicht.

Name des Produkts: Ethik Mix Dynamisch

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000GVC0OI1NL4172

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
• • Ja	• Nein				
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 33,9 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel				
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.				



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Ethik Mix Dynamisch erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und ethische Ausschlusskriterien zum Einsatz. Im KEPLER-Ethikbeirat erfolgte ein Meinungsaustausch zu den ethischen Veranlagungsgrundsätzen. Durch das KEPLER Engagement erfolgte ein aktiver Dialog mit den Unternehmen. Zudem wurden die Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz sowie anerkannte Qualitätsstandard für nachhaltige Anlageprodukte (Eurosif-Transparenzlogo, Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

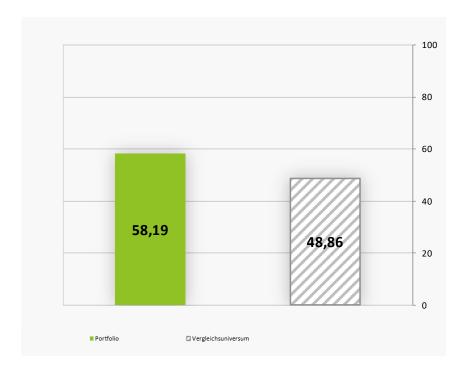
Geschäftsjahr: 01. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Mermale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schadeten. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den "Best-in-Class" Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium "Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen" (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten, kontroverse Wirtschaftspraktiken) von der Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktor en in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den "Best-in-Class" Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

- PAIs 1-3 Treibhausgasemissionen; CO2-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgte zudem eine Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Climate change strategy" und "GHG emission intensity").
- PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.
- PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use Coal/nuclear/unclear energy sources").
- PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).
- PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversem Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.
- PAI 8 Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.
- PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.
- PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.
- PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education").
- PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.

PAI 15 – Im ESG Country Rating wurde die Klima-Performance abgefragt (Indikator "Greenhouse gas emissions per capita")

PAI 16 - Länder, die beispielweise gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder Pressefreiheit verstoßen bzw. Kinderarbeit oder Todesstrafe nicht verboten haben, wurden ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UNIINST.GL.CONV.SUST. EOA	SONSTIGE	1,70%	SONSTIGE
ELILILLY	GESUNDHEITSWESEN	1,70%	USA
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	GESUNDHEITSWESEN	1,42%	USA
OREAL (L') INH. EO 0,2	KONSUMGÜTER	1,42%	FRANKREICH
TERNAR.E.N. SPA EO -,22	VERSORGER	1,41%	ITALIEN
ACCENTURE A DL-,0000225	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,41%	USA
JERONIM.MART.SGPS NAM.EO1	KONSUMGÜTER	1,40%	PORTUGAL
CANADIAN NATL RAILWAY CO.	INDUSTRIE	1,39%	KANADA
SWISSCOM AG NAM. SF 1	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,38%	SCHWEIZ
DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,35%	FRANKREICH
DT.TELEKOM AG NA	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,32%	DEUTSCHLAND
SAMSUNG EL. SW 100	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,31%	SÜDKOREA
INTUIT INC. DL-,01	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,31%	USA
WASTE MANAGEMENT	INDUSTRIE	1,29%	USA
NVIDIA CORP. DL-,001	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,28%	USA

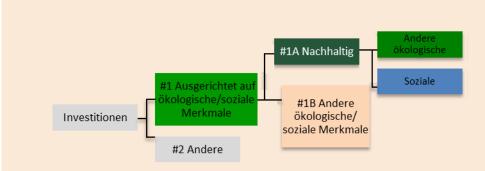


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 94,5%

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 94,5% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 33,9 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 5,5% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionenm die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	17,11%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	16,84%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	12,28%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	9,73%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	7,87%
VERSORGER	VERSORGER	6,91%
FINANZ	FINANZ	6,09%
FINANZ	BANKEN	6,00%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	3,21%
STAATSNAHE	STAAT	2,15%
KONSUMGÜTER	KONSUMZYKLISCH	1,93%
STAATSNAHE	SUPRANATIONAL	1,55%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,40%
STAATSNAHE	STAATL. AGENTUR	0,79%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	0,59%
STAATSNAHE	REGIONEN	0,54%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	0,53%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	0,41%
INVESTITIONSGÜTER	INVESTITIONSGÜTER	0,37%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	0,33%
SONSTIGE	SONSTIGE	3,37%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 3,2%

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheitsund

Abfallentsorgungsvorsch

riften

Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar
ermöglichend darauf
hin, dass andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen Beitrag zu
den Umweltzielen
leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsw erte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird.

widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

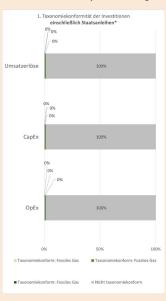
Ja:

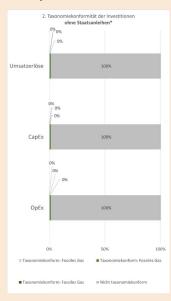
in fossiles Gas

in Kernenergie

≭ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxononomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





^{*}Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität der Investitionen handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Bezugszeiträumen nicht möglich.



nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der **EU-Taxonomie** nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 33,9 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 33,9 %



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein geringer Anteil des Fondsvermögens konnte in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX, Derivate und Anlageinstrumente investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel erhielt, die zum Investment zugelassen waren.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgte zunächst nach einem ESG Corporate Rating ("Best-in-Class"-Ansatz für Unternehmen) bzw. nach einem ESG Country Rating für Staaten und Gebietskörperschaften.

Das ESG Corporate Rating erfolgte mittels Gewichtung von Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, wobei alle diese Kriterien einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote aggregiert wurden. Je höher dabei die absoluten negativen Auswirkungen der Branche im Umwelt- bzw. im Sozial- und Governance-Bereich sind, desto höher sind die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement der Unternehmen.

Auch das ESG Country Rating erfolgte mittels Gewichtung von Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, wobei alle diese Kriterien einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote aggregiert wurden.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgte eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz.

Kamen Subfonds zum Einsatz, so musste der überwiegende Anteil der eingesetzten Subfonds Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds waren folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds förderte entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 oder strebte ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigten diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Der zur Diskussion und Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investitionen eingerichtete KEPLER Ethikbeirat, der sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen besteht, traf regelmäßig zusammen.

Unternehmen, die gegen ein Ausschlusskriterium verstießen und/oder den Prime-Status verloren, wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert. In dem Schreiben wurde der genaue Verstoß und/oder die Gründe für die Herabstufung im Nachhaltigkeitsrating erläutert und Verbesserungsmöglichkeiten präsentiert. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Titel bei ausbleibender Verbesserung verkauft werden.

Die Unternehmen erhielten eine Frist von vier Monaten, um den Kriterien von KEPLER in Abstimmung mit ISS ESG wieder gerecht zu werden. War das nicht der Fall, wurden die Titel verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich
um Indizes, mit
denen gemessen
wird, ob das
Finanzprodukt
die beworbenen
ökologischen
oder sozialen
Merkmale
erreicht